

S a t z u n g

der Stadt Moers über den Ersatz des Verdienstausfalls an beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Moers in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.04.2018

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 21 Abs. 1, 3 und 4 BHKG des Gesetzes über den Brandschutz und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Umfang des Verdienstausfalls

- (1) Die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Moers haben Anspruch (§ 21 Abs. 3, 4 BHKG) auf Ersatz ihres Verdienstausfalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt.
- (2) Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht.

§ 2 Höhe der Entschädigung

- (1) Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz gewährt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Der Regelstundensatz wird auf 35,- Euro festgesetzt.
- (2) Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstausfallpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Grundlage der Berechnung bildet der Bruttoverdienst. Verdienstausfallpauschale kann nur durch nachweislich hauptberuflich Selbstständige Angehörige der freiwilligen Feuerwehr geltend gemacht werden.
- (3) Der Höchstbetrag der Verdienstausfallpauschale wird auf 40,- Euro pro Stunde festgesetzt.

§ 3 Antragsverfahren

Der Antrag von Verdienstausfall ist schriftlich zu stellen. Die Anträge von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind bei Stadt Moers, Fachbereich 5, Am Jostenhof 39, 47441 Moers einzureichen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Moers über den Ersatz des Verdienstausfalls an beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Moers vom 23.09.1988 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

...

Moers, den 11.04.2018

gez.
Fleischhauer
Bürgermeister

siehe Amtsblatt Nr. 8 vom 19.04.2018